

# Durchführungsbestimmungen

## Jugend-Bezirksliga-Süd:

Für die Saison 2016/2017

(Geändert auf dem Staffeltag am 15.06.2016 in Afferde)

(Redaktionelle Änderungen aufgrund der Strukturreform sind *kursiv*)

### 1. Allgemeines:

1.1. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Jugend-Volleyballspiele der Jugend-Bezirksliga-Süd.

1.2. Ziel der Jugend-Bezirksliga ist es:

- a. den Jugendlichen einen geregelten Spielbetrieb gegen Gleichaltrige zu garantieren
- b. die Jugendlichen an das Schiedsrichterwesen heranzuführen.

1.3. Diese Spielordnung kann vor jeder Saison von den Trainern und Betreuern der in der Bezirksliga vertretenen Vereine und Jugendwarte der beteiligten Regionen auf dem Staffeltag mit einfacher Mehrheit geändert werden.

1.4. Startberechtigt als vollwertige Mitglieder sind die Vereine der „NWVV-Regionen“ Weserbergland und Hildesheim, die Auswahlmannschaften dieser Regionen und auch interessierte Vereine der Nachbarregionen. Spielgemeinschaften zwischen Vereinen sind ebenfalls möglich und voll startberechtigt. Sie sind dem zuständigen Jugendwart vor der Saison formlos mitzuteilen.

### 2. Meldung:

2.1. Jugendmannschaften für die Jugend-Bezirksliga sind bis zum **01.10.2016** an den zuständigen Jugendwart per Mail zu melden.

2.2. Vereine, die nicht am Staffeltag teilnehmen können, haben vorher telefonisch ihr Interesse zu bekunden. Pro Mannschaft ist ein verantwortlicher Betreuer mit Adresse, Telefonnummer, Handy und E-Mail-Adresse anzugeben.

2.3. *Erstmalig wird das Startgeld (20,00€ für 6er- und 15,00€ für Kleinfeldmannschaften) für alle gemeldeten Mannschaften von der Jugendwartin Gudrun Gebbert zentral per Rechnung eingefordert. Die Vereine sind verpflichtet, die Startgelder innerhalb von 7 Tagen auf das Konto der NWVV-Region Weserbergland einzuzahlen. Erst mit Zahlung dieses Startgeldes sind die Mannschaften startberechtigt.* Von diesem Geld kauft der Staffelleiter dann am Ende der Saison Preise (T-Shirt`s oder Süßigkeiten je nach Wahl der Vereine) „als Lohn für die Mühen“ für die an der Bezirksliga teilnehmenden Jugendlichen. Sollten die Vereine dieser Zahlungsverpflichtung am ersten Spieltag nicht nachkommen, werden sie aus der Spielrunde ausgeschlossen.

### 3. Spielbetrieb:

3.1. Die Jugend-Bezirksliga Süd beginnt frühestens nach den Sommerferien und endet spätestens vor den nächsten Sommerferien. Bevorzugt ist der Spielraum nach den Herbstferien bis Pfingsten (Oktober bis April). Spielbeginn ist in allen Altersklassen (bis auf wenige Ausnahmen) um 11 Uhr.

3.2. Der Staffelleiter erstellt einen Spielplan, der den Mannschaften bis 14 Tage vor dem ersten Spieltag per Mail zugeschickt wird. Es ist anzustreben, dass in jeder Saison jede Mannschaft mindestens einmal gegen jede andere spielt. Um den Ablauf des Spieltages kümmert sich der Ausrichter. Er übernimmt die

Begrüßung, kopiert die Spielberichtsbögen, hängt den Spielplan aus, trägt Ergebnisse ein und schickt die ausgefüllten Spielberichtsbögen an den Staffelleiter.

3.3. Eine Bezirksliga sollte pro Altersklasse mindestens vier Spieltage enthalten. Bei entsprechender Meldungszahl (mindestens acht Teams) kann mit Vor- und Endrunde (ein bis zwei Spieltage) gespielt werden. Der genaue Modus sollte den beteiligten Vereinen vor dem ersten Spieltag vom Staffelleiter schriftlich mitgeteilt werden.

3.4. Es können nach Abschluss der Vorrunde noch Mannschaften nachgemeldet werden. Diese starten dann in der Rückrunde in der untersten Gruppe. So können neue Vereine mit ihren Mannschaften im Januar/Februar neu einsteigen, Mannschaften können nach der Vorrunde (wenn sich die Jugendgruppe z.B. zahlenmäßig vermehrt hat) oder in einer höheren Altersklasse nachgemeldet werden. Ziel ist es möglichst viele Kinder zum Spielen zu bekommen und nicht auf die Bank zu setzen. Die Jugendlichen sind vor allem zum Spielen da!

3.5. Eine Änderung des Modus ist während der Saison nur mit Zustimmung aller beteiligten Mannschaften der Altersklasse möglich.

3.6. Die Vereine geben dem Staffelleiter bis zum ersten Spiel einen Meldebogen mit den Spieler/innen, die sie einsetzen möchten. Es können jederzeit Spieler/innen nachgemeldet werden. Es besteht grundsätzlich kein Passzwang, mit seiner Unterschrift garantiert der Trainer/Betreuer jedoch für die Richtigkeit der Altersangaben. Bei berechtigten, gravierenden Zweifeln am richtigen Alter eines/einer Spieler/in kann der Staffelleiter einen Nachweis verlangen.

3.7. Spielt ein Verein mit zwei oder mehr Teams in einer Liga, ist ein Wechsel der Spieler und Mannschaften während des Spieltages nicht möglich. Nur aus Verletzungsgründen ist es ausnahmsweise erlaubt. Wechsel der Spieler von Spieltag zu Spieltag *ist nicht möglich*, es sei denn eine Mannschaft müsste sonst in Unterzahl antreten. Diese Spielerwechsel müssen vor Beginn des Spieltages dem Wettkampfleiter (Staffelleiter/Ausrichter) mitgeteilt werden. Pro Mannschaft sollte ein kompetenter Betreuer anwesend sein.

3.8. In jeder Mädchenmannschaft darf ein Junge des gleichen Jahrgangs oder ein Mädchen des höheren Jahrgangs mitspielen. In Jungenmannschaften dürfen unbegrenzt Mädchen (dabei eines im höheren Jahrgang) mitspielen.

*Ausnahme: die männl. U16-Mannschaft des TC Hameln darf in der weibl. U20-Staffel mitspielen.*

3.9. Die Spiele sollten, wenn es nur irgendwie geht, stattfinden. Mannschaften dürfen daher auch in Unterzahl antreten. Ihre Spiele werden ganz normal gewertet.

3.10. Um den Spielaufbau zu verbessern ist in den Kleinfeldigen ein Pflichtabspiel nach der Annahme vorgeschrieben. Jede Annahme, die über das Netz fliegt ist ein Fehler! Sinn der Regelung ist es, die „Tennisspiele“ (Ball direkt rüber) zu verhindern und schneller zu einem geordneten Spielaufbau zu kommen.

3.11. In den gemischten Staffeln sind Jungen den Mädchen gleichgestellt, es gibt keine Einschränkungen für einen Einsatz der Jungen.

3.12. Auswahlspieler/innen sind mit einer Art Zweitspielrecht auch für ihren Verein spielberechtigt. Es ist jedoch anzustreben, dass sie – wenn möglich - am selben Tag nicht in beiden Mannschaften spielen.

3.13. Alle teilgenommenen Mannschaften bekommen am letzten Spieltag eine Urkunde und Preise. Finanziert aus Startgeldern und Zuschüssen der Vereine kann im Januar pro Spieler ein T-Shirt mit einem *Volleyball-Logo Saison 2016/2017* mit Angabe der Größe oder Süßigkeiten bestellt werden. Verantwortlich hierfür ist der Staffelleiter.

#### **4. Wertungen:**

4.1. Es wird nach den offiziellen, aktuellen im Jugendspielbetrieb geltenden Regeln gespielt (Netzhöhen, Portugal-Regel etc.).

4.2. Es gibt keine Zeitspiele, d.h. alle Spiele gehen über zwei Sätze oder zwei Gewinnsätze, sofern der Staffelleiter nichts anderes bestimmt. Der dritte Satz wird bis 15 Punkte gespielt.

4.3. Bei Nichtantritt sind alle für den Tag vorgesehenen Spiele mit dem schlechtesten möglichen Ergebnis als verloren zu werten. Daneben muss der betreffende Verein ein Strafgeld von 25 Euro auf das Konto der „NVV-Region Weserbergland“ zahlen, das zweckgebunden für die Jugendarbeit im Südbezirk verwendet werden muss. Bei Rückzug einer Mannschaft während der laufenden Saison wird ein Strafgeld von 35 € fällig. Die Staffelleiter sind angewiesen diese Regelung konsequent umzusetzen.

Ausnahme: Die Teilnahme an weiterführenden Jugendmeisterschaften am gleichen Tag. Diese Spiele sind dann nach Absprache mit dem Staffelleiter vor- oder nachzuholen.

4.4. In Zweifelsfällen entscheidet der Staffelleiter über die Wertung.